



Rat der
Europäischen Union

107727/EU XXVII.GP
Eingelangt am 06/07/22

Brüssel, den 12. Mai 2022
(OR. en)

7411/2/22
REV 2
PV CONS 19

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten)
22. März 2022

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der A-Punkte 3
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 2022: Schlussfolgerungen 3
4. Europäisches Semester 3
 - a) Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2022
 - b) Aktualisierter Fahrplan für das Europäische Semester 2022
 - c) Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets
5. Konferenz zur Zukunft Europas 3
6. Sonstiges 3

Beratungen über Gesetzgebungsakte

7. Überarbeitung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen 4
8. Sonstiges 4

- ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll 5

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7247/22 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

7248/22

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Der Rat nahm die in Dokument 7248/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 2022:

5595/22

Schlussfolgerungen
Gedankenaustausch

4. Europäisches Semester

a) Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2022
Gedankenaustausch

6825/1/22 REV 1

b) Aktualisierter Fahrplan für das Europäische Semester 2022
Vorstellung durch den Vorsitz

13452/1/21 REV 1

c) Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets
Übermittlung an den Europäischen Rat

5080/22

5081/22

5. Konferenz zur Zukunft Europas

Informationen des Vorsitzes
Gedankenaustausch

7078/1/22 REV 1

6. Sonstiges

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

7. **Überarbeitung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen** ☐☐ 7179/22 + ADD 1
Partielle allgemeine Ausrichtung

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung zu diesem Gesetzgebungsvorschlag. Die Arbeit an den Bestimmungen über politische Werbung wird fortgesetzt. Ungarn und Polen haben die im Anhang wiedergegebenen Erklärungen abgegeben.

8. Sonstiges



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 7247/22

Zu B- Punkt 7:

**Überarbeitung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung
europäischer politischer Parteien und europäischer politischer
Stiftungen**

Partielle allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn stimmt dem Kompromiss des französischen Vorsitzes bezüglich des Mandats des Rates zum Vorschlag der Kommission für eine Neufassung der Verordnung über die europäischen politischen Parteien und Stiftungen zu. Wir freuen uns darüber, dass sich die Mitgliedstaaten darüber einig sind, die europäische Politik vor Einflussnahme von außen zu schützen und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in Bezug auf nationale Referenden zu achten. Durch die auf Gruppenebene unternommenen Anstrengungen konnte der Rat den Text näher ausgestalten und sich mit den Fragen befassen, die sich aus dem Vorschlag der Kommission in Bezug auf Subsidiarität und Aufteilung der Zuständigkeiten ergeben. Ungarn ist jedoch der Auffassung, dass es die Arbeit des Rates bei der Formulierung seines Standpunkts erheblich erleichtert würde, wenn in den Vorschlägen der Kommission der Vereinbarkeit der vorgesehenen Bestimmungen mit den vertraglich verankerten Grundsätzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Trotz seiner allgemein positiven Einstellung gegenüber dem Text ist Ungarn der Auffassung, dass das vorgeschlagene Mandat des Rates dadurch, dass es Bestimmungen für die nationalen Parteien enthält, die Aufteilung der Zuständigkeiten missachtet und damit in einen Bereich eingreift, der in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Regulierung nationaler Parteien das alleinige Recht der Mitgliedstaaten ist, weshalb wir diese Erwägung bei der Auslegung des Mandats des Rates als wesentlich betrachten.“

ERKLÄRUNG POLENS

„Polen versteht die Formulierung „ausgewogene Vertreter der Geschlechter“ als Bezugnahme auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Einklang mit Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.“